Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Greifswald

Vom 11. August 2023

Fundstelle: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11.08.2023

Änderungen:

- § 5 Absatz 1 Modul 10, § 6 Abs. 2 und 4, § 8 Abs. 3 sowie Musterstudienplan und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 11. Juli 2024 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.07.2024)
- Abkürzungsverzeichnis, § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 1, § 6 und 7, § 9 Abs. 3 sowie Musterstudienplan und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der 2. Änderungssatzung vom 10. Juli 2026 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17.07.2026)

Hinweise:

- Die 1. Änderungssatzung vom 11.07.2024 ist am 16.07.2022 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden unmittelbar, die nach dieser Prüfungs- und Studienordnung studieren.
- Die 2. Änderungssatzung vom 10.07.2026 ist am 01.10.2026 in Kraft getreten. Sie gilt erstmals für diejenigen Studierenden, die zum Wintersemester 2026/27 immatrikuliert werden.

  Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie mit der folgenden Maßgabe Anwendung:

  a) Haben Studierende das Modul "Einführung in die Finanzwissenschaft" absolviert, wird es als Modul der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre unverändert angerechnet.
  b) Haben Studierende vor dem Sommersemester 2025 das Modul „Einkommen und Verteilung“ absolviert, wird es als Modul der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre unverändert angerechnet.
  c) Haben Studierende im Sommersemester 2025 das Modul „Einkommen und Verteilung“ absolviert, wird es mit gleicher Note als Modul „Einführung in die Ökonometrie“ anerkannt. Fehlversuche werden angerechnet.
  d) Haben Studierende im Wintersemester 2025/26 das Modul „Einkommen und Verteilung“ absolviert, wird es mit gleicher Note als Modul „Sozialpolitik und Verteilung“ anerkannt. Fehlversuche werden angerechnet.
  e) Haben Studierende das Modul „Proseminar VWL“ absolviert, wird es als weiteres Wahlmodul unverändert angerechnet.
  f) Bei Antragstellung bis zum 31. März 2027 kann ein Praktikum, das vor Aufnahme des Studiums absolviert wurde, aber alle anderen Bedingungen erfüllt, angerechnet werden.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl.

M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziel des Studiums und Studienaufnahme
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums
§ 4 Veranstaltungsarten, Teilprüfungen
§ 5 Module des Pflichtbereichs
§ 6 Module des Wahlpflichtbereichs
§ 7 Praktische Studienzeiten
§ 8 Modulübergreifende Prüfung
§ 9 Bachelorarbeit
§ 10 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad
§ 11 Prüfungsausschuss
§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

Anlage A: Musterstudienpläne
Anlage B: Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

AA	Abschlussarbeit	RV	Referat mit Verschriftlichung
FS	Fachsemester	S	Seminar
K	Klausur	SL	Studienleistung
klÜ	kleine Übung	SWS	Semesterwochenstunden
LV	Lehrveranstaltung/en	Ü	Übung
LP	Leistungspunkte nach ECT-System	V	Vorlesung
Min.	Minuten	VK	vorlesungsbegleitendes Kolloquium
mP	mündliche Prüfung	*	Zusatzsymbol bei unbenoteter Leistung
OS	Oberseminar		
PL	Prüfungsleistung		

§ 1
Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Sachverhalte gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2
Ziel des Studiums und Studienaufnahme

(1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“. Der Bachelorstudiengang ist grundlagen-, methoden- und forschungsorientiert. Er schafft die Voraussetzungen für den Übergang in die berufliche Praxis sowie für spätere Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen in

den Wirtschaftswissenschaften und bereitet damit auf ein Masterstudium vor.

(2) Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie grundlegende Kenntnisse der Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder vorzubereiten, von der Übernahme betriebswirtschaftlicher Aufgaben in kleinen, mittleren und größeren Unternehmen, über die Arbeit in Non-Profit-Organisationen bis hin zu Aufgaben in öffentlicher Verwaltung und Politik sowie Forschungsinstituten.

(3) Neben der fachlichen Komponente trägt das Studium zur Bildung der Persönlichkeit bei. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

(4) Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3
Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Studium mit dem Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs, der modulübergreifenden Prüfung und der Bachelorarbeit. Sie ist bestanden, wenn alle Prüfungen bzw. Studienleistungen mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) oder im Falle einer unbenoteten Leistung als „bestanden“ bewertet und insgesamt 180 LP erbracht wurden.

(3) Die zu absolvierenden Module sind einem Pflichtteil und einem Wahlpflichtteil zugeordnet. Im Pflichtteil werden die begrifflichen und inhaltlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre vermittelt. Dadurch werden ein methodisches Instrumentarium sowie eine systematische Orientierung erworben, die erforderlich sind, um die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Wahlpflichtteils zu treffen und diesen erfolgreich zu studieren. Im Wahlpflichtteil erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den allgemeinen Grundlagen der Betriebswirtschafts- und der Volkswirtschaftslehre und können eine Profilbildung ihres Studiums entsprechend individueller Präferenzen vornehmen.

(4) Im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre werden insgesamt 180 LP erworben. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 5.400 Stunden, davon:

Module des Pflichtbereichs	87 LP	(2.610 Stunden)
Module des Wahlpflichtbereichs	78 LP	(2.340 Stunden)
Modulübergreifende Prüfung	5 LP	(150 Stunden)
Bachelorarbeit	10 LP	(300 Stunden)

(5) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf ihres Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der in der Anlage beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

§ 4
Veranstaltungsarten, Teilprüfungen

(1) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Übungen und Seminaren angeboten. Zur Ergänzung dienen Vorlesungsbegleitende Kolloquien und Praktika.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt.
2. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Kenntnisse. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Veranstaltungen verbunden werden.
3. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit kleinerem Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
4. Vorlesungsbegleitende Kolloquien dienen der Erörterung ausgewählter Rechtsfragen und von Problemen der Fallbearbeitung in kleinen Gruppen und werden vorlesungsbegleitend in Absprache mit dem*der jeweiligen Hochschullehrer*in gehalten.
5. Praktika dienen der praktischen Anwendung ökonomischer Kenntnisse.

(2) Nach Wahl des*der Dozierenden können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden. Der*die Dozierende gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des*der Prüfers*Prüferin können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.

§ 5
Module des Pflichtbereichs

(1) Der Pflichtbereich besteht aus folgenden Modulen im Umfang von 87 LP:

Modul	LP	SWS	Regelprüfungstermin	Studienleistung (Art und Umfang)	Prüfungsleistung (Art und Umfang)
1) Technik des betrieblichen Rechnungswesens	5	3(2V+1klÜ)	1.(2.) FS	Klausur 60 Min.*	
2) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	3(2V+1klÜ)	1.(2.) FS		Klausur 60 Min.
3) Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	5	4(2V+2klÜ)	1.(2.) FS	Klausur 60 Min.	
4) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	3(2V+1Ü)	1.(2.) FS		Klausur 60 Min.
5) Privatrecht I	8	4(2V+2VK)	1.(2.) FS	Klausur 120 Min.	

6) Mikroökonomische Theorie	9	4(3V+1Ü)	2.(3.) FS		Klausur 90 Min.
7) Statistik für Wirtschaftswissenschaften	5	4(2V+2Ü)	2.(1.) FS	Klausur 60 Min.	
8) Marketing	6	3(2V+1Ü)	2.(1.) FS		Klausur 60 Min.
9) Internes Rechnungswesen	6	3(2V+1Ü)	2.(3.) FS		Klausur 60 Min.
10) Investition und Finanzierung	6	3(2V+1Ü)	2.(1.) FS		Klausur 60 Min.
11) Makroökonomische Theorie	9	4(3V+1Ü)	3.(4.) FS		Klausur 90 Min.
12) Produktionswirtschaft	6	3(2V+1Ü)	3.(4.) FS		Klausur 60 Min.
13) Personal und Organisation	6	3(2V+1Ü)	3.(4.) FS		Klausur 60 Min.
14) Externes Rechnungswesen	6	3(2V+1Ü)	3.(4.) FS		Klausur 60 Min.

Die in Klammern angegebenen Regelprüfungstermine gelten für einen Studienbeginn im Sommersemester.

(2) Die Inhalte der genannten Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

§ 6
Module des Wahlpflichtbereichs

(1) Der Wahlpflichtbereich (78 LP) besteht aus Modulen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (ABWL) und Modulen der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre (AVWL) gemäß Absatz 2, Seminaren gemäß Absatz 3 sowie weiteren Wahlmodulen gemäß Absatz 4. Im Wahlpflichtbereich sind mindestens acht Module (40 LP) aus der ABWL und AVWL zu absolvieren, hiervon mindestens vier Module aus der ABWL und mindestens zwei Module aus der AVWL. Weiterhin ist mindestens ein Seminar (8 LP) zu erbringen. Die verbleibenden 30 LP dienen der individuellen Profilierung und setzen sich aus weiteren Modulen der Absätze 2 und 3 oder Wahlmodulen gemäß Absatz 4 zusammen.

(2) Die Wahlpflichtbereiche Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Allgemeine Volkswirtschaftslehre bestehen aus folgenden Modulen:

Modul	**LP**	**SWS**	**Regelprüfungstermin**	**Prüfungsleistung (Art und Umfang)**
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre				
15) Absatztheorie	5	2V	4./6.(3./5.) FS	Klausur 60 Min.
16) Entscheidungstheorie	5	2V	4./6.(3./5.) FS	Klausur 60 Min.
17) Finanzmanagement	5	2V	5.(4./6.) FS	Klausur 60 Min.
18) Logistik	5	2V	5.(4./6.) FS	Klausur 60 Min.
19) Organisationsökonomie	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
20) Risikotheorie und -management	5	2V	5.(4./6.) FS	Klausur 60 Min.
21) Theorie des Rechnungswesens	5	2V	4./6.(5.) FS	Klausur 60 Min.
Allgemeine Volkswirtschaftslehre				
22) Außenwirtschaft	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
23) Sozialpolitik und Verteilung	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
24) Einführung in die Ökonometrie	5	2V	4./6.(5.) FS	Klausur 60 Min.
25) Geld und Kredit	5	2V	4./6.(3./5.) FS	Klausur 60 Min.
26) Konjunktur und Wachstum	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
27) Umweltökonomie	5	2V	4./6.(3./5.) FS	Klausur 60 Min.
28) Wettbewerb	5	2V	4./6.(5.) FS	Klausur 60 Min.

Die in Klammern angegebenen Regelprüfungstermine gelten für einen Studienbeginn im Sommersemester.

(3) Es ist mindestens ein Seminar zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre zu belegen:

Modul	**LP**	**SWS**	**Regelprüfungstermin**	**Prüfungsleistung (Art und Umfang)**
Seminar Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre	8	2 OS	4./5.(5.) FS	Referat (15-20 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 Seiten)

Die schriftliche Arbeit ist in elektronischer Form abzugeben. Die Noten der Teilleistungen Referat und Verschriftlichung sind nicht ausgleichbar. Wird eine der beiden Leistungen nicht bestanden, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden. In diesem Fall müssen beide Teilleistungen wiederholt werden. Die Meldung zur Prüfung in den Seminarmodulen findet abweichend von § 41 Absatz 1 RPO über eine Liste der Seminarteilnehmer*innen statt, die von dem*der Prüfer*in spätestens bis zur Anmeldefrist dem Zentralen Prüfungsamt übergeben wird.

(4) Als weitere Wahlmodule können gewählt werden:

Modul	**LP**	**SWS**	**Regelprüfungstermin**	**Studienleistung (Art und Umfang)**	**Prüfungsleistung (Art und Umfang)**
29) Proseminar BWL	5	2OS	4.(1.) FS		Hausarbeit
30) Proseminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5	2OS	4.(1.) FS	Hausarbeit	Referat 30 Min.
31) Privatrecht II	8	4(2V+2VK)	4./6.(1.) FS		Klausur 120 Min.
32) Data Science 101	5	4(2V+2Ü)	4./6.(1.) FS		Klausur 90 Min.
33) Vertiefung Statistik für Wirtschaftswissenschaften	10	4(2V+2Ü)	5.(6.) FS		Klausur 60 Min.
34) Vertiefung Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	10	4(2V+2Ü)	4./6.(3.) FS		Klausur 60 Min.
35) Learning from the data: The practice of data analysis	5	3(2V+1Ü)	4./6.(3.) FS		Klausur 60 Min.
36) Ausgewählte Probleme der Volkswirtschaftslehre	5	2S	4./6.(3.) FS		Hausarbeit*
37) Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre	5	2S	4./6.(3.) FS		Hausarbeit*
Sprachmodule des Sprachenzentrums	bis 30		4.-6.(3.) FS		
Praktika nach § 7	bis 30		4.-6.(1.) FS 4.-6. FS		
Auslandsstudium	bis 30				

Die in Klammern angegebenen Regelprüfungstermine gelten für einen Studienbeginn

im Sommersemester.

Für die Sprachmodule des Sprachenzentrums gilt die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald vom 12. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.06.2019) in ihrer jeweiligen Fassung unmittelbar. Auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss können auch Module anderer Studiengänge belegt und angerechnet werden, wenn der*die entsprechende Modulverantwortliche zustimmt. Es gelten dann die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung. Der Antrag ist spätestens mit der Meldung zur Prüfung zu stellen. Das Auslandsstudium wird durch an der ausländischen Hochschule erbrachte Prüfungsleistungen nachgewiesen. Wahlmodule, die über die geforderte Anzahl von 30 LP hinaus absolviert werden, gelten als Zusatzfächer und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit in den Modulen 29, 30, 36 und 37 beträgt zwei Wochen, ihr Umfang umfasst 1.500 bis 2.000 Wörter; die Abgabe erfolgt in elektronischer Form. Die Meldung zur Prüfung in den Modulen findet abweichend von § 41 Absatz 1 RPO über eine Liste der Seminarteilnehmer*innen statt, die von dem*der Prüfer*in spätestens bis zur Anmeldefrist dem Zentralen Prüfungsamt übergeben wird.

(6) Die Qualifikationsziele und Inhalte der genannten Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

§ 7
Praktische Studienzeiten

(1) Praktische Studienzeiten können als Wahlmodule nach den Vorgaben in § 6 bis zum Umfang von 900 Stunden (= 30 LP) gewählt werden. Praktika können auch in Teilabschnitten absolviert werden, die aber eine Mindestdauer von zwei Wochen nicht unterschreiten dürfen.

(2) Praktika können bei Stellen im In- und Ausland erbracht werden, die einen Bezug zu den Wirtschaftswissenschaften aufweisen. Ziel des Praktikums ist es, im Studium erworbene wirtschaftswissenschaftliche theoretische Kenntnisse in der beruflichen Praxis anzuwenden. Den Studierenden soll mit einem Praktikum ermöglicht werden, sich in der wirtschaftlichen Praxis exemplarisch zu orientieren, sowie künftige berufliche Praxis und wissenschaftliche Grundlagen der Tätigkeit aufeinander zu beziehen. Auch ein Forschungspraktikum an Einrichtungen, in denen wirtschaftswissenschaftliche Forschung stattfindet, ist möglich.

(3) Praktische Studienzeiten hat der*die Studierende selbst zu organisieren. Ihre Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Universität. Dies gilt auch für einen entsprechenden Versicherungsschutz. Die Universität Greifswald haftet nicht für etwaige Schäden, die der*die Studierende im Verlauf eines Praktikums selbst verursacht oder erleidet.

(4) Der*die Studierende beantragt die Anrechnung eines Praktikums beim Zentralen Prüfungsamt. Die Dauer und der Inhalt des Praktikums werden durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle mit Ausweis der geleisteten Arbeitsstunden und

des Bezugs zu den Wirtschaftswissenschaften nachgewiesen. Zusätzlich ist ein Praktikumsbericht im Umfang von einer Seite einzureichen. Der*die Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet über die Anerkennung des Praktikums.

(5) Praktika, die vor Studienbeginn abgeleistet wurden, werden nicht anerkannt.

§ 8
Modulübergreifende Prüfung

(1) Gegenstand der modulübergreifenden Prüfung ist das Verbundwissen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Prüfungsrelevant sind vier der von dem*der Studierenden gewählten Module der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre aus § 6 Absatz 2. Für die modulübergreifende Prüfung werden fünf Leistungspunkte vergeben. Regelprüfungstermin ist das sechste Fachsemester.

(2) Die modulübergreifende Prüfung wird als mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt und dauert pro Kandidat*in 20 Minuten. Der*die Prüfer*in in der mündlichen Prüfung wird dem*der Kandidat*in durch das Prüfungsamt nach einem Zufallsverfahren aus dem Kreis der bestellten Prüfer*innen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zugewiesen.

(3) Die Zulassung zur modulübergreifenden Prüfung setzt das erfolgreiche Absolvieren aller Module aus dem Pflichtbereich gemäß § 5 Absatz 1 voraus. Die Anmeldung erfolgt in der nach § 41 Absatz 1 RPO definierten Meldefrist.

§ 9
Bachelorarbeit

(1) Für die Bachelorarbeit werden zehn Leistungspunkte vergeben, die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. Die Bachelorarbeit soll nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Seiten umfassen. Das Thema der Bachelorarbeit kann ausgegeben werden, sobald eines der Seminare der Allg. Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre nach § 6 Absatz 3 bestanden wurde.

(2) Die Bachelorarbeit ist zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in elektronischer Fassung zusammen mit einer Erklärung abzugeben, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels Plagiatssoftware zu ermöglichen.

§ 10
Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad

(1) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten der Module des Pflichtbereichs, der acht Module aus dem Wahlpflichtbereich gemäß § 6 Absatz 2, dem Seminar gemäß § 6 Absatz 3, der modulübergreifenden Prüfung und der Bachelorarbeit. Werden im Rahmen der weiteren Wahlmodule gemäß § 6 Absatz 4 mehr Module aus § 6 Absätze 2 und 3 absolviert als gefordert, geht jeweils das schlechteste Modul aus dem Wahlpflichtbereich Allgemeine

Betriebswirtschaftslehre und aus dem Wahlpflichtbereich Allgemeine Volkswirtschaftslehre sowie das schlechteste Seminar nicht in die Gesamtnote ein. Darüber hinaus gehen die zuerst absolvierten Module aus § 6 Absatz 2 und 3 in die Gesamtnote ein.

(2) Die Noten der Module werden nach ihren Leistungspunkten gewichtet. Die Noten der Module 2, 4, 6 und 8 bis 10 gehen dabei nur mit der Hälfte des sich aus der Arbeitsbelastung ergebenden Gewichts ein. Die Bachelorarbeit wird doppelt gewichtet.

(3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) vergeben.

§ 11
Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss entscheidet gemäß § 49 Absatz 7 RPO im Regelfall durch den*die Vorsitzende*n, es sei denn, dass zwei Mitglieder eine Entscheidung durch den Ausschuss verlangen.

(2) Gemäß § 51 Absatz 5 RPO entscheidet das Zentrale Prüfungsamt über

1. Fristverlängerungen nach § 21 Absatz 2 RPO
2. einen Nachteilsausgleich gemäß § 24 RPO
3. Genehmigung des Ablegens von Prüfungen nach Ende eines Semesters nach § 36 Absatz 3 RPO
4. Anerkennung von Fristüberschreitungen nach § 37 RPO
5. Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen nach § 43 RPO

§ 12
Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für diejenigen Studierenden, die zum Wintersemester 2023/24 immatrikuliert werden.

(2) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie mit den folgenden Maßgaben Anwendung:

a) Haben Studierende bereits das Modul "Güterwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre" absolviert, gelten die Module "Marketing", "Personal und Organisation" und "Produktionswirtschaft" als erbracht mit der Note des Moduls "Güterwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre".
b) Haben Studierende bereits das Modul "Finanzwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre" absolviert, gelten die Module "Investition und Finanzierung", "Internes Rechnungswesen" und "Externes Rechnungswesen" als erbracht mit der Note des Moduls "Finanzwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre".
c) Haben Studierende bereits eines der Module "Statistische Methoden I" oder "Statistische Methoden II" absolviert, gilt es als "Statistik für Wirtschaftswissenschaften".

d) Haben Studierende bereits beide Module "Statistische Methoden I" und "Statistische Methoden II" absolviert, gilt "Statistische Methoden I" als "Statistik für Wirtschaftswissenschaften" und "Statistische Methoden II" als "Vertiefung Statistik für Wirtschaftswissenschaften" mit unveränderter Note.
e) Haben Studierende bereits eines der Module "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" oder "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II" absolviert, gilt es als "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften".
f) Haben Studierende bereits beide Module "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" oder "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II" absolviert, gilt "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" als "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II" als "Vertiefung Mathematik für Wirtschaftswissenschaften.
g) Haben Studierende bereits eines der Module "Recht für Wirtschaftswissenschaftler I" oder "Recht für Wirtschaftswissenschaftler II" absolviert, gilt es als "Privatrecht I" mit unveränderter Note.
h) Haben Studierende bereits beide Module "Recht für Wirtschaftswissenschaftler I" und "Recht für Wirtschaftswissenschaftler II" absolviert, gilt das besser bewertete Modul als "Privatrecht I" und das andere als "Privatrecht II", jeweils mit unveränderter Note.
i) Haben Studierende bereits das Modul "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I" absolviert, dann gelten die darin enthaltenen Teilbereiche als erbrachte Module, jeweils mit der Note des Moduls „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I“. Gleiches gilt für die Module "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II", "Allgemeine Volkswirtschaftslehre I" und "Allgemeine Volkswirtschaftslehre II".
j) Haben Studierende bereits das Modul "Einführung in die Informatik" oder das Praktikum absolviert, gelten diese Module als weitere Wahlmodule (§ 6 Absatz 4).
k) Umfasst der Wahlbereich nach Anwendung der obigen Vorschriften mehr als 30 LP, werden die 30 LP übersteigenden Module als Zusatzfächer gewertet.
l) Die Module "Technik des betrieblichen Rechnungswesens", "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" werden angerechnet.
m) Alle obigen Anrechnungen erfolgen unter Anrechnung der Fehlversuche.

(3) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende, die nur noch die Bachelorarbeit und/oder die modulübergreifende Prüfung und/oder das Praktikum absolvieren müssen, findet diese Prüfungs- und Studienordnung keine Anwendung.

(4) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 29. Juni 2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.08.2017), zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung vom 13. November 2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.11.2020), tritt mit Ablauf des 31. März 2025 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 09.08.2023, der mit Beschluss des Senats 20.04.2022 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 11.08.2023

Greifswald, den 11.08.2023

Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekanntgemacht am 11.08.2023

Anlage A: Musterstudienpläne

Beginn im Wintersemester

Modul-Code	Module	LV	SWS	LP	SL	PL
1. Semester (Wintersemester)						
M1	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	V klÜ	2 1	5	K60*	-
M2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	V klÜ	2 1	5	-	K60
M3	Mathematik für Wirtschafts-wissenschaften	V klÜ	2 2	5	K60	-
M4	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V Ü	2 1	5	-	K60
M5	Privatrecht I	V VK	2 2	8	K120	-
2. Semester (Sommersemester)						
M6	Mikroökonomische Theorie	V Ü	3 1	9	-	K90
M7	Statistik für Wirtschaftswissenschaften	V Ü	2 2	5	K60	-
M8	Marketing	V Ü	2 1	6	-	K60
M9	Internes Rechnungswesen	V Ü	2 1	6	-	K60
M10	Investition und Finanzierung	V Ü	2 1	6	-	K60
3. Semester (Wintersemester)						
M11	Makroökonomische Theorie	V Ü	3 1	9	-	K90
M12	Produktionswirtschaft	V Ü	2 1	6	-	K60
M13	Personal und Organisation	V Ü	2 1	6	-	K60
M14	Externes Rechnungswesen	V Ü	2 1	6	-	K60
4. Semester (Sommersemester)						
M15-28	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 1	V	2	5	-	K60
M15-28	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 2	V	2	5	-	K60
M15-28	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 3	V	2	5	-	K60
M15-37	ABWL/AVWL/Wahlmodule	je nach Wahl		15	je nach Wahl	
5. Semester (Wintersemester)						
M15-28	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 4	V	2	5	-	K60
M15-28	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 5	V	2	5	-	K60
M15-28	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 6	V	2	5	-	K60
M15-37	ABWL/AVWL/Wahlmodule	je nach Wahl		10	je nach Wahl	
	Seminar ABWL / Seminar AVWL	OS	2	8	-	RV15-20
6. Semester (Sommersemester)						
M15-28	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 7	V	2	5	-	K60
M15-28	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 8	V	2	5	-	K60
M15-37	ABWL/AVWL/Wahlmodule	je nach Wahl		5	je nach Wahl	
	modulübergreifende Prüfung	-	-	5	-	mP20
AA	Bachelorarbeit	-	-	10	-	AA

Beginn im Sommersemester

Modul-Code	Module	LV	SWS	LP	SL	PL
1. Semester (Sommersemester)						
M7	Statistik für Wirtschaftswissenschaften	V Ü	2 2	5	K60	-
M8	Marketing	V Ü	2 1	6	-	K60
M10	Investition und Finanzierung	V Ü	2 1	6	-	K60
	Wahlmodule	je nach Wahl		12	je nach Wahl	
2. Semester (Wintersemester)						
M1	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	V klÜ	2 1	5	K60*	-
M2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	V klÜ	2 1	5	-	K60
M3	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	V klÜ	2 2	5	K60	-
M4	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V Ü	2 1	5	-	K60
M5	Privatrecht I	V VK	2 2	8	K120	-
3. Semester (Sommersemester)						
M6	Mikroökonomische Theorie	V Ü	3 1	9	-	K90
M9	Internes Rechnungswesen	V Ü	2 1	6	-	K60
	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 1	V	2	5	-	K60
	ABWL/AVWL/Wahlmodule	je nach Wahl		13	je nach Wahl	
4. Semester (Wintersemester)						
M11	Makroökonomische Theorie	V Ü	3 1	9	-	K90
M12	Produktionswirtschaft	V Ü	2 1	6	-	K60
M13	Personal und Organisation	V Ü	2 1	6	-	K60
M14	Externes Rechnungswesen	V Ü	2 1	6	-	K60
5. Semester (Sommersemester)						
M15-28	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 2	V	2	5	-	K60
M15-28	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 3	V	2	5	-	K60
M15-28	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 4	V	2	5	-	K60
M15-28	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 5	V	2	5	-	K60
M15-37	ABWL/AVWL/Wahlmodule	je nach Wahl		5	je nach Wahl	
	Seminar ABWL / Seminar AVWL	OS	2	8	-	RV15-20
6. Semester (Wintersemester)						
M15-28	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 6	V	2	5	-	K60
M15-28	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 7	V	2	5	-	K60
M15-28	ABWL/AVWL Wahlpflichtmodul 8	V	2	5	-	K60
	modulübergreifende Prüfung	-	-	5	-	mP20
AA	Bachelorarbeit	-	-	10	-	AA

Anlage B: Modulbeschreibungen

Titel des Moduls	**M1 Technik des betrieblichen Rechnungswesens**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Unternehmensprüfung und -besteuerung, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlusserstellung		
Inhalte	▪ Finanzbuchhaltung ▪ Betriebsabrechnung ▪ Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V klÜ	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** keine **Erbringen der Studienleistung:** 60-minütige Klausur (unbenotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	1. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 2. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2025)		

Titel des Moduls	**M2 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Gründungsplanung und Supply Chain Management, Wirtschaftswissenschaften
Qualifikationsziele	▪ Verständnis für die Problemstellungen in zentralen Unternehmensbereichen ▪ Vertrautheit mit der betriebswirtschaftlichen Fachterminologie und formalen Lösungsmethoden
Inhalte	▪ Wirtschaft und ökonomisches Prinzip

	▪ Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren ▪ Träger einer Wirtschaft ▪ Systematisierungskriterien für Unternehmen ▪ Rechtsformen von Unternehmen ▪ Strukturierung von Unternehmensaufgaben ▪ Grundlagen der Materialwirtschaft ▪ Grundlagen der Produktionsprogrammplanung ▪ Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie ▪ Grundlagen des Absatzes und Marketing ▪ Grundlagen der Investition und Finanzierung		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V klÜ	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	1. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 2. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) B.Sc. Umweltnaturwissenschaften – Pflichtmodul (PO 2018) M.Sc. Biochemie – Wahlpflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Bioeconomy – Pflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Health Care Management – Pflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie – Wahlpflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	**M3 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]

Verantwortlich	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen		
Inhalte	▪ ausgewählte Gebiete der Analysis und Algebra sowie ihre betriebs- und volkswirtschaftlichen Anwendungen		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V klÜ	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** keine **Erbringen der Studienleistung:** 60-minütige Klausur (benotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	1. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 2. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M4 Einführung in die Volkswirtschaftslehre**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professur für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel und Professur für Allg. Volkswirtschaftslehre und Landschaftsökonomie, Wirtschaftswissenschaften
Qualifikationsziele	▪ Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme ▪ Vertrautheit mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen sowie deren Einflüssen auf ökonomische Entscheidungen und (aggregierte) Marktgleichgewichte ▪ Verständnis für Gründe und Funktionsweise von Wirtschafts- und Geldpolitik
Inhalte	▪ begriffliche und konzeptionelle Grundlagen ▪ Determinanten von Marktgleichgewichten

	▪ Grundlagen der Wirtschafts- und der Geldpolitik		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
	▪ Übung	Ü	1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	1. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 2. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Geographie – Wahlpflichtmodul (PO 2021) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) B.Sc. Umweltnaturwissenschaften – Pflichtmodul (PO 2018) M.Ed. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2026) M.Sc. Biochemie – Wahlpflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Bioeconomy – Wahlpflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Health Care Management – Pflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie – Wahlpflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	**M5 Privatrecht I**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Gesellschaftsrecht, Rechtswissenschaften
Qualifikationsziele	▪ Befähigung, juristische Denk- und Argumentations-technik auf einfachere Sachverhalte anzuwenden, den Inhalt auch etwas komplizierter Rechtsnormen zu verstehen beziehungsweise durch Auslegung zu ermitteln ▪ Grundvorstellungen über das System des Rechts in der

	Bundesrepublik Deutschland ▪ Kenntnis der Grundlagen des Privatrechts und grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB		
Inhalte	▪ gesellschaftliche Funktionen von Recht ▪ Übersicht über das Rechtssystem ▪ Einführung in die juristische Methodik (juristische Fachsprache, Struktur und Wesen von Rechtsnormen, Grundlagen der juristischen Methodik) ▪ Privatrecht und Sonderprivatrecht ▪ Aufbau des BGB ▪ Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (Abstraktionsprinzip) ▪ Rechtsgeschäftslehre (Willenserklärung, Minderjährigen-, Stellvertretungs- und Anfechtungsrecht)		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
	▪ vorlesungsbegleitendes Kolloquium	VK	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 240 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 180 h		
Leistungspunkte	8 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** keine **Erbringen der Studienleistung:** 120-minütige Klausur (benotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	1. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 2. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M6 Mikroökonomische Theorie**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professur für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung, Wirtschaftswissenschaften
Qualifikationsziele	▪ Kenntnisse grundlegender einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme und ihrer Interdependenzen im Marktgleichgewicht ▪ Fähigkeit, Konzepte und Modelle der mikroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, Allokations- und Effizienzprobleme einzuschätzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte

	selbstständig zu analysieren		
Inhalte	▪ Grundlagen der Entscheidungen von Haushalten und von Unternehmen bis hin zu Allgemeines Gleichgewicht, Wohlfahrtsökonomik und Marktversagen		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	3 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 270 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 210 h		
Leistungspunkte	9 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 90-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	2. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 3. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften"		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A. Optionale Studien Basisfach Volkswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Geographie – Wahlpflichtmodul (PO 2021) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M7 Statistik für Wirtschaftswissenschaften**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Institut für Mathematik und Informatik		
Qualifikationsziele	▪ grundlegende Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden und Fähigkeit, diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anzuwenden ▪ Kenntnisse von Grundbegriffen der Wahrscheinlichkeitstheorie ▪ Einblicke in das Gebiet der induktiven Statistik		
Inhalte	▪ deskriptive Statistik ▪ Wahrscheinlichkeitsrechnung ▪ Grundlagen Schätzen und Testen		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS

	▪ Übung	Ü	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** keine **Erbringen der Studienleistung:** 60-minütige Klausur (benotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	2. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 1. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M8 Marketing**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und hinsichtlich unternehmerischer Ziele adäquat auszugestalten		
Inhalte	▪ Grundlagen des Marketing-Mix ▪ Grundlagen der marktorientierten Unter-nehmensführung ▪ Grundlagen der Marketingstrategien		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 135 h		
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet)		

punkten	**Erbringen der Studienleistung:** keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	2. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 1. Semester (bei Beginn im Sommersemester)
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A. Optionale Studien Basisfach Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Bioeconomy – Wahlpflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M9 Internes Rechnungswesen**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Stiftungsprofessur für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Internationales Finanzmanagement / Internationale Kapitalmärkte, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit Kalkulationsverfahren anzuwenden und den Erfolg eines Unternehmens zu beurteilen		
Inhalte	Kosten- und Leistungsrechnung		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 135 h		
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	2. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 3. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls „Einführung in die Betriebswirtschafts-lehre“		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023)		

	B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A. Optionale Studien Basisfach Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Bioeconomy – Wahlpflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Health Care Management – Pflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M10 Investition und Finanzierung**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft, insbesondere Unternehmensbewertung, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Vertrautheit mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidung unter Sicherheit und Unsicherheit ▪ Fähigkeit, die geeigneten Instrumente einzusetzen und die strategische Allokation von Fremd- und Eigenkapital zu gestalten		
Inhalte	▪ Investitionsentscheidungen unter Sicherheit und Unsicherheit ▪ Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 135 h		
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	2. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 1. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A. Optionale Studien Basisfach Betriebswirtschaftslehre –		

	Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Bioeconomy – Wahlpflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Health Care Management – Pflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M11 Makroökonomische Theorie**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Kenntnisse grundlegender gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen ▪ Fähigkeit, Konzepte und Modelle der makroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, gesamtwirtschaftliche Entwicklungen einzuschätzen und zu Institutionen und Märkten in Beziehung zu setzen ▪ Fertigkeit erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren		
Inhalte	▪ Grundlagen der Interaktionen von Gütermarkt, Arbeitsmarkt und Finanzsektor, einschließlich eines Gesamtmodells zur Analyse kurz- und mittelfristiger Entwicklungen		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	3 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 270 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 210 h		
Leistungspunkte	9 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 90-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 4. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften", "Statistik für Wirtschaftswissenschaften" und "Mikroökonomische Theorie"		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Pflichtmodul		

	(PO 2023) B.A. Optionale Studien Basisfach Volkswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Geographie – Wahlpflichtmodul (PO 2021) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M12 Produktionswirtschaft**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Produktionswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, die Erkenntnisse der Produktions- und Kostentheorie anzuwenden sowie produktionswirtschaftliche Planungs- und Steuerungsprobleme selbständig zu lösen		
Inhalte	▪ Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie ▪ Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung (Produktionsprogrammplanung; Produktionsfaktorplanung; Produktionsprozessplanung)		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 135 h		
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 4. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten und der Differentialrechnung		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A. Optionale Studien Basisfach Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO		

	2023)

Titel des Moduls	**M13 Personal und Organisation**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Organisation, Personalwirtschaft und Innovationsmanagement, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Überblickswissen über die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente ▪ Fähigkeit zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Situationen geeignet sind		
Inhalte	▪ Grundzüge der Organisationstheorie ▪ Grundzüge des Personalmanagements ▪ Grundzüge der Gestaltung von Organisationsstruktur und Koordination		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 135 h		
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 4. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A. Optionale Studien Basisfach Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M14 Externes Rechnungswesen**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Unternehmensprüfung und -besteuerung, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit eine Bilanz zu lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzuzeigen		
Inhalte	▪ Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 135 h		
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 4. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A. Optionale Studien Basisfach Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Bioeconomy – Wahlpflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Health Care Management – Pflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M15 Absatztheorie**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing, Wirtschaftswissenschaften
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse über Art und Ausgestaltung von Marktbeziehungen und Transaktionsdesigns sowie den Veränderungen, die diese im Internet erfahren
Inhalte	▪ Arten von ökonomischen Beziehungen, Transaktionskosten, Funktionen des Handels

	▪ Relationship Marketing ▪ IuK Technologien im Marketing, elektronische Marktplätze, Aggregationsphänome im Internet, Sharing Economy		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. oder 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module “Einführung in die Betriebswirtschaftslehre” und "Marketing"		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M16 Entscheidungstheorie**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Gründungsplanung und Supply Chain Management, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse im Bereich von Individual- und Gremienentscheidungen ▪ Vertrautsein mit Grundzügen der Spieltheorie		
Inhalte	▪ Grundmodell der Entscheidungstheorie ▪ Entscheidungen bei Sicherheit, Risiko und Ungewissheit ▪ Entscheidungen in Gremien ▪ Entscheidungen bei bewusst handelnden Gegenspielern		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrenden		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		

Aufnahme beschränkt	nein
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h
Leistungspunkte	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	4. oder 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Winter-semester) 5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschafts-lehre" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften"
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflicht-modul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M17 Finanzmanagement**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Stiftungsprofessur für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Internationales Finanzmanagement/ Internationale Kapitalmärkte, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse im liquiditätsmäßig-finanziellen Bereich der Betriebe ▪ Kenntnisse über die Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die beiden betrieblichen Existenzbedingungen Zahlungs- und Schuldendeckungsfähigkeit		
Inhalte	▪ konzeptionelle Erfassung des Betriebs ▪ Grundlagen des Kapitalverkehrs ▪ Kennzahlen- und Managementsysteme ▪ betriebliche Risiken im qualitativen Überblick		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		

Leistungspunkte	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 4. oder 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Sommersemester)
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Internes Rechnungswesen"
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M18 Logistik**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Produktionswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse über mikro- und metalogistische Gestaltungsbereiche ▪ Fähigkeit, Probleme der Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik selbständig zu lösen		
Inhalte	▪ Grundlagen der Logistik ▪ Beschaffungslogistik ▪ Produktionslogistik ▪ Distributionslogistik ▪ Entsorgungslogistik ▪ Metalogistik		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:**		

	keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 4. oder 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Sommer-semester)
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Betriebswirtschafts-lehre“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“ und „Produktionswirtschaft“
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflicht-modul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M19 Organisationsökonomie**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Organisation, Personalwirtschaft und Innovationsmanagement, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, die inner- und zwischenbetriebliche Organisationsstruktur sowie die Koordination auf der Basis ökonomischer Ansätze der Organisationstheorie zu analysieren und zu gestalten, insbesondere unter Berücksichtigung der situativen Erfordernisse des strategischen Managements, des Innovations-managements, der Internationalisierungsstrategie und der Organisationsentwicklung		
Inhalte	▪ inner- und zwischenbetriebliche Organisationsstruktur sowie Koordination auf der Basis ökonomischer Ansätze der Organisationstheorie ▪ situative Erfordernisse des strategischen Managements, des Innovationsmanagements, der Internationalisie-rungsstrategie und der Organisationsentwicklung		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:**		

	keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 6. Semester (bei Beginn im Sommersemester)
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschafts-lehre" und "Personal und Organisation"
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflicht-modul (PO 2023) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M20 Risikotheorie und -management**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft, insbesondere Unternehmensbewertung, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, Handlungsalternativen unter Risiko oder Unsicherheit rational zu beurteilen ▪ Fertigkeit sowohl klassische Entscheidungsparadigmen, wie auch moderne monetäre Risikomaße einzusetzen unter Berücksichtigung der Messung und Quantifizierung von Risiko		
Inhalte	▪ klassische Nutzentheorie ▪ Mean-Variance-Analyse ▪ Bayes-Inferenz ▪ axiomatische Fundierung von Risikomaßen ▪ moderne Risikomessung entlang Basel-Regularien		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		

Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 4. oder 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Sommer-semester)
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschafts-lehre" und "Investition und Finanzierung"
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflicht-modul (PO 2023) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M21 Theorie des Rechnungswesens**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Unter-nehmensprüfung und -besteuerung, Wirtschaftswissen-schaften		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse über das interne und das externe Rechnungswesen ▪ Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen mit Hilfe des betrieblichen Rechnungswesens im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen		
Inhalte	▪ Bilanztheorien ▪ informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens ▪ Jahresabschlussanalyse ▪ Investitionsrechnung ▪ Kostenrechnung und Kostenmanagement ▪ Unternehmensbewertung		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-	4. oder 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Winter-		

prüfungstermin	semester) 5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre", "Internes Rechnungswesen", "Externes Rechnungswesen" und "Investition und Finanzierung"
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M22 Außenwirtschaft**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse über Außenhandelstheorie und -politik ▪ Fähigkeit, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext der Außenwirtschaft auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen		
Inhalte	▪ Außenhandelstheorie und -politik: Ursachen für Außenhandel, Erklärung der Handelsstruktur, Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, Handelspolitik		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 6. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische Theorie" und "Makroökonomische Theorie"		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO		

	2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Wahlpflicht-modul (PO 2023) B.Sc. Geographie – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M23 Sozialpolitik und Verteilung**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Volkswirtschaftslehre, Gesundheits-ökonomie und Ökonometrie, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit ökonomische Theorien und Grundsätze der Sozialpolitik bzw. des Sozialstaats darzustellen und kritisch zu diskutieren ▪ Fähigkeit sozialpolitische Maßnahmen zu analysieren und komplexe Fragestellungen mit ökonomischen Modellen bzw. Methoden zu beantworten ▪ Fähigkeit Ungleichheit zu messen und aus wohlfahrt-analytischer Sicht zu bewerten		
Inhalte	▪ Ökonomische Begründungen: Warum brauchen wir einen Sozialstaat, Aufbau und Grenzen des Sozialstaats ▪ Arbeitsmarktpolitik und Arbeitnehmerschutz ▪ Armutsbekämpfung und Grundsicherung ▪ Ungleichheit, soziale Wohlfahrt und Gerechtigkeit, Umverteilung und wohlfahrtsökonomische Effizienz		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 4. oder 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Sommer-semester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Mathematik für Wirtschaftswissen-schaften", „Statistik für Wirtschaftswissenschaften“ und "Mikroökonomische Theorie"		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Wahlpflicht-		

	modul (PO 2023) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M24 Einführung in die Ökonometrie**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Volkswirtschaftslehre, Gesundheitsökonomie und Ökonometrie, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Kenntnisse wesentlicher Annahmen und Voraussetzungen für grundlegende ökonometrische Modelle ▪ Fähigkeit Regressionsanalysen zu ökonomischen Fragestellungen durchzuführen und die Ergebnisse zu interpretieren und einzuordnen ▪ grundlegendes Verständnis für empirische Forschungsliteratur und Fähigkeit diese zu interpretieren, einzuordnen und kritisch zu bewerten		
Inhalte	▪ bivariates und multivariates lineares Regressionsmodell ▪ kardinale und nominale Variablen als unabhängige und abhängige Variablen ▪ Annahmen des (linearen) Regressionsmodells und Konsequenzen bei Verletzung der Annahmen ▪ Endogenität und Instrumentvariablenschätzung ▪ Interpretation von Regressionsoutput		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. oder 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 3. oder 5. Semester / 5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“ und „Statistik für Wirtschaftswissenschaften“		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO		

	2023)

Titel des Moduls	**M25 Geld und Kredit**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Grundkenntnisse der monetären Ökonomik ▪ Fähigkeit, die Komplexität monetärer Märkte zu erfassen und Konsequenzen des Zusammenspiels aus Angebot und Nachfrage auf monetären Märkten zu beurteilen		
Inhalte	▪ Determinanten von Geldnachfrage und Geldangebot		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. oder 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 3. oder 5. Semester / 5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Volkswirtschaftslehre“		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M26 Konjunktur und Wachstum**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professur für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel, Wirtschaftswissenschaften
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse über die dynamische Makroökonomie

	▪ Fähigkeit, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext von Konjunktur und Wachstum auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen		
Inhalte	▪ Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumentscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 6. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische Theorie" und "Makroökonomische Theorie"		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Wahlpflicht-modul (PO 2023) B.Sc. Geographie – Wahlpflichtmodul (PO 2021) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M27 Umweltökonomie**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Volkswirtschaftslehre und Landschaftsökonomie, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse über die volkswirtschaftlich ausgerichtete Umweltökonomie ▪ Fähigkeit, umweltpolitische Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.		
Inhalte	▪ öffentliche Güter und externe Effekte ▪ Verfügungs- und Haftungsrechte ▪ Instrumente der Umweltpolitik		

	▪ internationale Umweltökonomie und -politik ▪ effiziente Nutzung nicht-erneuerbarer und erneuerbarer Ressourcen ▪ Nachhaltige Entwicklung		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	4. oder 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Winter-semester) 3. oder 5. Semester / 5. Semester (bei Beginn im Sommer-semester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Volkswirtschaftslehre"		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Wahlpflicht-modul (PO 2023) B.Sc. Geographie – Wahlpflichtmodul (PO 2021) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2025) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M28 Wettbewerb**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel, Wirtschafts-wissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse über Möglichkeiten und Grenzen des Marktmechanismus ▪ Fähigkeit, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext von Wettbewerbstheorie und -politik auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen		
Inhalte	▪ Wettbewerbstheorie und -politik: allgemeines Gleichgewicht, erstes Wohlfahrtstheorem, Auswirkungen von Marktmacht, Instrumente der Wettbewerbspolitik		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS

Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Aufnahme beschränkt	nein
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h
Leistungspunkte	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	4. oder 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Winter-semester) 3. oder 5. Semester / 5. Semester (bei Beginn im Sommer-semester)
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" und "Mikroökonomische Theorie"
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Wahlpflicht-modul (PO 2023) B.Sc. Geographie – Wahlpflichtmodul (PO 2021) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**Seminar Allgemeine Betriebswirtschaftslehre**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professuren der Allg. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts-wissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, ein vorgegebenes Thema zu betriebswirt-schaftlichen Fragestellungen in begrenzter Zeit wissen-schaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinander-setzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden ▪ Fähigkeit, die Erkenntnisse und Positionen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen sowie an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitzuwirken		
Inhalte	▪ Themen zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Seminar		
Lehrveranstaltungen	▪ Seminar zur ABWL	OS	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 240 h		

	Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 210 h
Leistungspunkte	8 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 15 bis 20-minütiges Referat (benotet) mit 10 bis 15-seitiger Verschriftlichung (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jedes Semester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	4. oder 5. Semester / 5. Semester (bei Beginn im Winter-semester) 5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module des Pflichtbereichs
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professuren der Allg. Volkswirtschaftslehre, Wirtschafts-wissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, ein vorgegebenes Thema zu volkswirtschaft-lichen Fragestellungen in begrenzter Zeit wissenschaft-lich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinander-setzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden ▪ Fähigkeit, die Erkenntnisse und Positionen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen sowie an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken		
Inhalte	▪ Themen zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Seminar		
Lehrveranstaltungen	▪ Seminar zur AVWL	OS	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 240 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 210 h		
Leistungspunkte	8 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 15 bis 20-minütiges Referat (benotet) mit 10 bis 15-seitiger Verschriftlichung (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		

Angebot	in jedem Semester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	4. oder 5. Semester / 5. Semester (bei Beginn im Winter-semester) 5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module des Pflichtbereichs
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M29 Proseminar BWL**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professuren der Allg. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts-wissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, eine kleinere vorgegebene betriebswirt-schaftliche Fragestellung in begrenzter Zeit wissen-schaftlich zu bearbeiten, indem einfache Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinander-setzung mit der einschlägigen Lehrbuchliteratur kritisch hinterfragt werden		
Inhalte	▪ Themen zu Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Proseminar		
Lehrveranstaltungen	▪ Seminar	OS	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** Hausarbeit im Umfang von 1.500 bis 2.000 Wörtern (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jedes Semester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	4. bis 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Winter-semester) 3. bis 5. Semester / 5. Semester (bei Beginn im Sommer-semester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M30 Proseminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professuren der Allg. Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, die wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren ▪ Kenntnis verschiedener Formen der Informations-, Literatur- und Datenrecherche sowie deren Analyse und Interpretation ▪ Überblickswissen zu wissenschaftlichen Konzepten und Methoden ▪ Fähigkeit digitale Hilfsmittel unter Wahrung wissenschaftsethischer Grundsätze einzubinden ▪ grundlegende Kenntnisse des Verfassens wissenschaftlicher Texte		
Inhalte	▪ zentrale Inhalte wissenschaftlichen Arbeitens, bspw.: Forschungsplan, Literaturrecherche, Literaturüberblick, Künstliche Intelligenz, Wissenschaftsethik, Forschungsfrage und Hypothesen, Methodenvielfalt und -auswahl, Datenarbeit, wissenschaftliches Schreiben		
Lehrveranstaltungen	▪ Seminar	S	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 30-minütiges Referat (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** Hausarbeit im Umfang von 1.500 bis 2.000 Wörtern (benotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jedes Semester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. bis 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 3. bis 5. Semester / 5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlmodul (PO 2023) B.A. Optionale Studien Basisfach Volkswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M31 Privatrecht II**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]

Verantwortlich	Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Gesellschaftsrecht, Rechtswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Kenntnisse der Grundzüge des Allgemeinen Schuldrechts und wesentliche Inhalte des Sachmängelgewährleistungsrechts ▪ Fähigkeit zwischen verbraucherrechtlichen und handelsrechtlichen Besonderheiten zu unterscheiden		
Inhalte	▪ Unterscheidung von vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen ▪ Leistungsstörungsrecht in seinen einzelnen Ausprägungen (Unmöglichkeit, Verzug) ▪ Nebenpflichtverletzungen ▪ Kaufrecht (insbes. Sachmängelgewährleistungsrecht mit verbraucher- und handelsrechtlichen Besonderheiten)		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ vorlesungsbegleitendes Kolloquium	V VK	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 240 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 180 h		
Leistungspunkte	8 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 120-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. oder 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 3. oder 5. Semester / 5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M32 Data Science 101**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Institut für Data Science
Qualifikationsziele	▪ grundlegende Kenntnisse der Datenverarbeitung und -visualisierung sowie des Text Mining unter Verwendung gängiger Programmiersprachen wie R und Python
Inhalte	▪ Umgang und Analyse von numerischen Daten ▪ Umgang und Analyse von Textdaten ▪ Datenvisualisierung ▪ Anfertigung von quantitativen und reproduzierbaren

	Berichten ▪ Statistische Methoden (z. B. Bootstrapping und Konfidenzintervalle)		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 90-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	i.d.R. jedes Semester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. bis 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 3. bis 5. Semester / 5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M33 Vertiefung Statistik für Wirtschaftswissenschaften**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Institut für Mathematik und Informatik		
Qualifikationsziele	▪ grundlegende Kenntnisse induktiver statistischer Methoden ▪ Fähigkeit diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anzuwenden		
Inhalte	▪ induktive Statistik ▪ stochastische Methoden für ökonomische Anwendungen ▪ Zeitreihenanalyse ▪ nichtlineare und multivariate Regression, Regressionsanalyse Einführung in multivariate Verfahren		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 240 h		

Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 4. oder 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Sommersemester)
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M34 Vertiefung Mathematik für Wirtschaftswissenschaften**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ erweiterte Kenntnisse des mathematischen Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen		
Inhalte	▪ fortgeschrittene Gebiete der Analysis, Algebra sowie des Operations Research und ihre betriebs- und volkswirtschaftlichen Anwendungen		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 240 h		
Leistungspunkte	10 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. oder 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 3. oder 5. Semester / 5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M35 Learning from the data: The practice of data analysis**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professuren der Allg. Volkswirtschaftslehre, Wirtschafts-wissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Verständnis der Annahmen, die den gängigsten Modellen der mikroökonomischen Datenanalyse zugrunde liegen ▪ Fähigkeit, die richtige Modellierungsmethode auf spezifische Datenprobleme anzuwenden ▪ einführende Kenntnisse in die grundlegenden Operationen der Statistiksoftware STATA		
Inhalte	▪ theoretischer Hintergrund der mikroökonomischen Datenanalyse: grundlegende Modelle einschließlich: OLS, lineare und nichtlineare Wahrscheinlichkeits-modelle, Paneldatenanalyse und Auswahlmodelle; ▪ praktischer Umgang mit und Analyse von numerischen Daten ▪ Modellauswahl und Visualisierung der Ergebnisse		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Englisch		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	4. oder 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Winter-semester) 3. oder 5. Semester / 5. Semester (bei Beginn im Sommer-semester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls „Statistik für Wirtschaftswissenschaften“		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M36 Ausgewählte Probleme der Volkswirtschaftslehre**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professuren der Allg. Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, ökonomische Probleme volkswirtschaftlich zu bewerten

Inhalte	▪ wechselnde Themenbereiche der Volkswirtschaftslehre		
Lehrveranstaltungen	▪ Seminar	S	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** Hausarbeit im Umfang von 1.500 bis 2.000 Wörtern (unbenotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	zweijährlich		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	2.-5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 3.-5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M37 Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschafts-lehre**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professuren der Allg. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts-wissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, ökonomische Probleme betriebswirtschaftlich zu bewerten.		
Inhalte	▪ wechselnde Themenbereiche der Betriebswirtschafts-lehre		
Lehrveranstaltungen	▪ Seminar	S	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Aufnahme beschränkt	Nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** Hausarbeit im Umfang von 1.500 bis 2.000 Wörtern (unbenotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	zweijährlich		

Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	2.-5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 3.-5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**Praktikum**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Praktikumsbeauftragte*r		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, im Studium erworbene theoretische wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in der Praxis anzuwenden		
Inhalte	▪ exemplarische Orientierung in der wirtschaftlichen Praxis ▪ Bezug zwischen wissenschaftlichen Grundlagen und künftiger beruflicher Praxis		
Lehrveranstaltungen	-	-	0 SWS
Unterrichtssprache	je nach Praktikumsstelle		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Aufnahme beschränkt	Nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: bis zu 900 h Kontaktzeit: 0 h Selbststudium: 80 bis 900 h		
Leistungspunkte	bis zu 30 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 1-seitiger Praktikumsbericht (unbenotet) **Erbringen der Studienleistung:** Teilnahmebescheinigung Praktikum (unbenotet)		
Dauer	80 bis 900 Stunden		
Angebot	jederzeit		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	4. bis 6. Semester / 6. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	Grundlagenkenntnisse der Betriebs- und Volkswirtschafts-lehre		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**AA Bachelorarbeit**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, ein forschungsorientiertes wirtschaftliches Thema in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, in dem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden

	▪ Fähigkeit, die Erkenntnisse und Positionen in Form einer wissenschaftlichen Arbeit niederzuschreiben		
Inhalte	▪ je nach Themenstellung		
Lehrveranstaltungen	-	-	-
Unterrichtssprache	-		
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss eines Seminarmoduls		
Aufnahme beschränkt	Nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 h Kontaktzeit: 0 h Selbststudium: 300 h		
Leistungspunkte	10 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** schriftliche Arbeit mit Begutachtung (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	10 Wochen		
Angebot	jederzeit		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	6. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	Module des Wahlpflichtbereichs		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023)		